



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/171/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.02.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.03.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Umsetzung Maßnahmeplanung Teilfachplan V.A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII
– Höhe der Förderung im Jahr 2026**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

BV/171/2026/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.**“ mit dem Projekt „**NetzwerkPROjekt**“ im Jahr 2026 mit maximal **110.171,92 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.**“ mit dem Projekt „**Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit im PLR 1**“ im Jahr 2026 mit maximal **169.925,23 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/3

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**IMPULS e.V.**“ mit dem Projekt „**Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus**“ im Jahr 2026 mit maximal **114.068,87 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/4

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.**“ mit dem Projekt „**Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1**“ im Jahr 2026 mit maximal **78.667,85 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/5

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.**“ mit dem Projekt „**Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit im PLR 2**“ im Jahr 2026 mit maximal **112.831,38 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/6

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Görlitz für Familie e.V.**“ mit dem Projekt „**Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky**“ im Jahr 2026 mit maximal **176.276,70 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/7

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Tierra – Eine Welt e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder-Kultur-Café Camaleón**“ im Jahr 2026 mit maximal **205.440,17 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/8

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemeinnützige GmbH**“ mit dem Projekt „**Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit**“ im Jahr 2026 mit maximal **89.380,84 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/9

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder- und Familientreff am KIDROLINO**“ im Jahr 2026 mit maximal **219.878,14 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/10

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**einer für alle e.V.**“ mit dem Projekt „**Präventive Kinder- und Jugendarbeit am Haus der Jugend**“ im Jahr 2026 mit maximal **110.085,19 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/11

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**KulturBrücken Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit**“ im Jahr 2026 mit maximal **85.357,23 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/12

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz-esta e.V.**“ mit dem Projekt „**Offene und mobile Arbeit ausgehend vom Jugendcafe „WB 21“**“ im Jahr 2026 mit maximal **97.794,48 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/13

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**KINDERLAND - Sachsen e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder-, Jugend- und Familienzentrums Oberland**“ im Jahr 2026 mit maximal **103.870,00 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/14

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**CJD Sachsen e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder- und Familienzentrums Löbau**“ im Jahr 2026 mit maximal **134.217,42 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/15

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Internationaler Bund Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste**“ mit dem Projekt „**Jugendberatung Ebersbach**“ im Jahr 2026 mit maximal **133.234,53 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/16

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**CVJM-Löbau e.V.**“ mit dem Projekt „**Jugendberatung**“ im Jahr 2026 mit maximal **57.113,60 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/17

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal**“ mit dem Projekt „**Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal**“ im Jahr 2026 mit maximal **41.195,11 Euro** im Planungsraum 4 zu fördern.

BV/171/2026/18

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Hillersche Villa gGmbH**“ mit dem Projekt „**Lanterna futuri**“ im Jahr 2026 mit maximal **35.545,44 Euro** im Planungsraum 4 zu fördern.

BV/171/2026/19

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.**“ mit dem Projekt „**Offener Treff**“ im Jahr 2026 mit maximal **148.811,52 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/20

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.**“ mit dem Projekt „**Familienbildung im Planungsraum 5 – „Bunte Wege“**“ im Jahr 2026 mit maximal **122.958,32 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/21

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH**“ mit dem Projekt „**Jugendberatungsstelle**“ im Jahr 2026 mit maximal **139.177,11 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/22

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**BBZ Bautzen e.V.**“ mit dem Projekt „**Mobile Jugendarbeit**“ im Jahr 2026 mit maximal **144.137,87 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/23

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Sport- und Freizeitzentrum Zittau e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder- und Familienzentrum „Domino“**“ im Jahr 2026 mit maximal **68.155,61 Euro** zu fördern.

BV/171/2026/24

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Hillersche Villa gGmbH**“ mit dem Projekt „**Lanterna futuri**“ im Jahr 2025 mit maximal **35.545,43 Euro** im Planungsraum 6 zu fördern.

BV/171/2026/25

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal**“ mit dem Projekt „**Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal**“ im Jahr 2026 mit maximal **41.195,10 Euro** im Planungsraum 5 zu fördern.

BV/171/2026/26

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Jugendring im Landkreis Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Verbandsarbeit**“ im Jahr 2026 mit maximal **43.909,67 Euro** zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr

36.2.1.01.433130, 36.2.1.01.433131, 36.2.1.01.433132, 36.2.1.01.433133,
36.2.1.01.433154, 36.2.1.01.433155, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433135,
36.3.1.01.433136, 36.3.1.01.433156, 36.3.1.01.433157, 36.3.1.01.433158

Gesamtbelastung auf den HH-Stellen: **2.960.247,12 Euro**

Begründung

In seiner Sitzung am 13.06.2024 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz die Maßnahmeplanung für präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum ab 2025.

Damit verfügt der Landkreis Görlitz über ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und breit gefächertes Angebot an Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit, der Verbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung.

Gemäß § 71 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Jugendhilfe, insbesondere „im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel“ das Beschlussrecht.

Aus der mit den Beschlüssen Nr. 145/2024 bis 150/2024 vom 13.06.2024 beschlossenen Maßnahmeplanung und den verfügbaren Mitteln des Freistaates Sachsen (Jugendpauschale) und kommunalen Haushaltsmitteln sind die Beschlüsse auf Förderung im Förderjahr 2026 zu fassen.

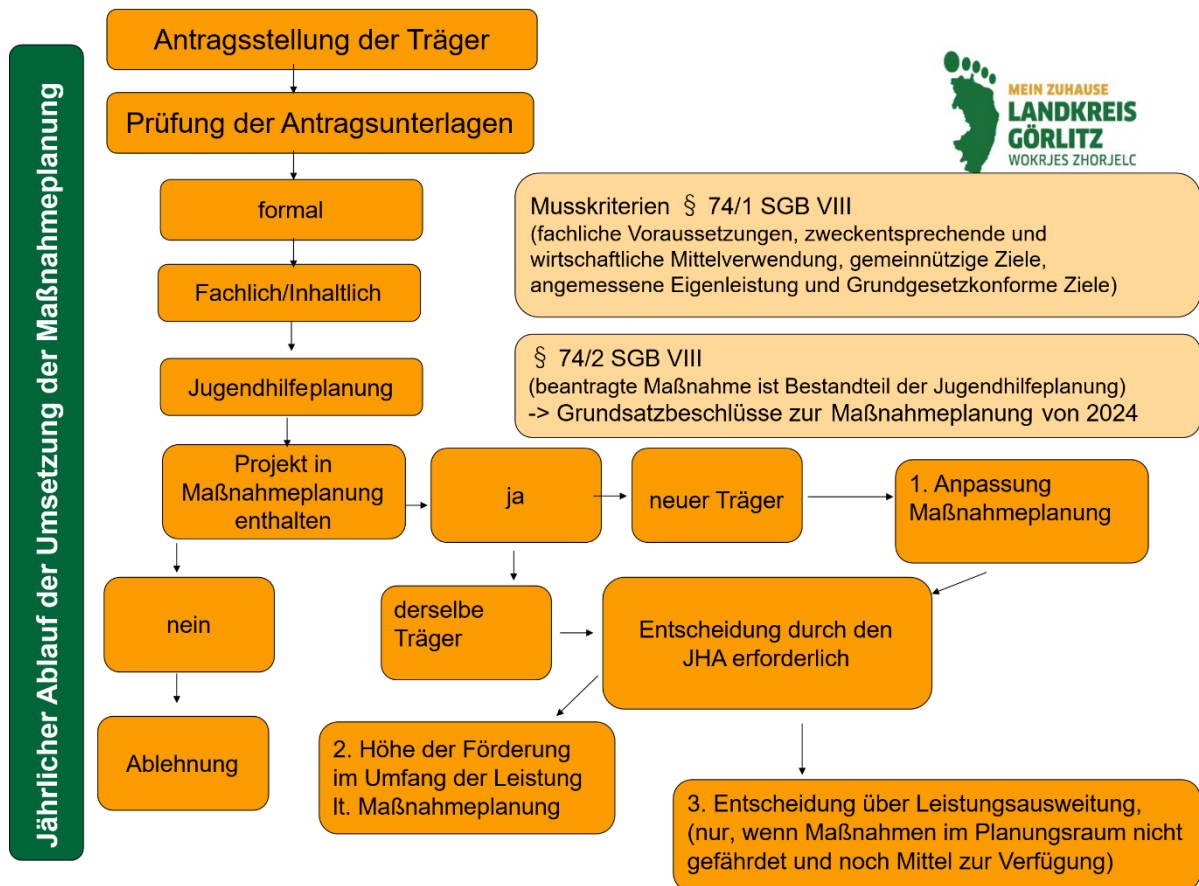
Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Zur Umsetzung der Beschlüsse JHA 145/24 bis 150/24 vom 13.06.2024 im Haushalt verfügbar	3.004.156,79 €
Das landkreisweite Projekte ist Bestandteil der Beschlusslage des JHA:	
Verbandsarbeit	43.909,67 €
<hr/>	
Daraus ergibt sich folgende	
Gesamtverfügung für Planungsräume	2.960.247,12 €

Mit Beschluss JHA 106/2023 Teilfachplan V.A Planung der Leistungen nach §§ 11-14, 16 SGB VIII Bedarfsfeststellung für den Inhalt der Maßnahmen und Fachkraftförderung ab 01.01.2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Planungsräume bestimmt. Bezogen auf die Antragstellung der Träger der freien Jugendhilfe sind die voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel von 2.960.247,12 Euro nicht ausreichend.

Insgesamt fehlen zur vollständigen Förderung aller in den Planungsräumen eingereichten Anträge 137.259,76 Euro. Dieser Fehlbetrag resultiert aus der Einreichung von Neuanträgen und Leistungserweiterungen in bestehenden Projekten.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2025 wurde folgendes Vorgehen in der Bewertung von Neuanträgen und zum Umgang mit Leistungserweiterungen abgestimmt:



Infolgedessen wurde alle Projekte aufgefordert, Leistungserweiterungen mit separater Antragstellung zu beantragen. Über diese wird gesondert entschieden.

Es können folgende Projekte nicht bzw. nicht vollumfänglich gefördert werden:

PLR 1: „Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1“ - Träger: Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.“,

PLR 2: „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PL 2“

PLR 3: Kinder- und Jugendhaus Ca-Tee-Drale – Träger: Ca-Tee-Drale e.V.

PLR 5: „Familienbildung im PLR 4 und im IBZ St. Marienthal“ – Träger: IBZ St. Marienthal

Nur im Planungsraum 4 können alle Projekte der Maßnahmeplanung antragsgemäß gefördert werden.

Im PLR 4 ist nach Einsatz der antragsgemäßen Fördermittel für alle eingereichten Projekte eine Summe in Höhe von 134.295,21 € nicht gebunden. Die Umsetzung des in der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarfs kann in PLR 4 für das Jahr 2026 sichergestellt werden.

Für den PLR 5 empfiehlt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, dem Änderungsantrag des Kinderschutzbund OV Zittau e. V. zur konzeptionellen Erweiterung des Projektes „Offener Treff“ zuzustimmen. Damit kann ein jugendhilfeplanerisch festgestellter Bedarf, der im Raum Bernstadt ungedeckt ist, erfüllt werden.

Weiterhin empfiehlt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die nicht verplanten Mittel aus dem Planungsraum 4 im Jahr 2026 wie folgt zu verteilen:

PLR 1: Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.“, „Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1

PLR 2: „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PL 2“

PLR 5: IBZ St. Marienthal, „Familienbildung im PLR 4 und im IBZ St. Marienthal“

Zum Beschlussvorschlag Nr. 171/2026/26 kann der Unterausschuss Jugendhilfeplanung keine Empfehlung zur Förderung aussprechen. Durch die nicht positiv abgeschlossene Prüfung der Förderfähigkeit nach §74 Abs. 1 SGB VIII kann derzeit keine Förderung der Verbandsarbeit erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII, insbesondere §§ 1, 11, 12, 13, 14, 16, 74 SGB VIII